

1. Änderung zur Friedhofsgebührenordnung vom 22.04.2015

Gemäß Artikel 25 Absatz 3 Nummer 4 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland erlässt der Kirchengemeinderat die nachstehende zu veröffentlichende 1. Änderung zur Friedhofsgebührenordnung vom 22.04.2015 für die Friedhöfe der örtlichen Kirchen zu Tarnow, Boitin, Groß Upahl und Karcheez / Kirchengemeinde Tarnow. Dieser Beschluss bedarf der kirchenaufsichtlichen Genehmigung gemäß Artikel 26 Absatz 1 Nummer 1 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.

§ 1
Inhalt der Änderung

ergänzt wird § 5 Gebührenhöhe

Baumgrab im Boitiner Friedpark 1.500,00 EUR

§ 2
Inkrafttreten

- (1) Diese 1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie kann jederzeit ergänzt und abgeändert werden.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser 1. Änderung behalten die nicht geänderten Bestimmungen der gültigen Friedhofsgebührenordnung vom 22.04.2015 ihre Rechtskraft.

Der Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde Tarnow am 21.02.2018



Jonas Görlich

 (Pastor Jonas Görlich)
 Vorsitzendes oder stellvertretendes
 vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates

Marion Hanika

 (Marion Hanika)
 weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates

Der Beschluss über die 1. Änderung wurde vom Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg genehmigt am 26. April 2018